

### Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2010 28. Juni 2010

#### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den nichtkonsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

# Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz

### mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juni 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2006, S. 863) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module SM1, SM2, SM3, SM4, SM5, EM6, EM8 und SpM2 durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.
- 3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module SM6, EM6, EM9 und EM11 unter "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" nach dem Wort "Prüfungsvorleistungen" jeweils die Angabe "(mehrfach wiederholbar)" eingefügt.
- 4. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Studierende müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Deutsche Studierende müssen darüber hinaus Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache und ausländische Studierende müssen Deutsch nach den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Studierende der Technischen Universität Chemnitz nachweisen."

#### Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2006, S. 917) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
- 2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte "an Eides statt" gestrichen.
- 3. In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt: "Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".
- 4. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung."

b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden"."

- 5. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Sätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:
     "Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden"."
  - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig."
- 6. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangsund Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen."
- 7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "an Eides statt" gestrichen.
- 8. In § 25 Abs. 2 werden nach dem Wort "Prüfungsleistungen" die Worte "sowie die Prüfungsvorleistungen" eingefügt.

### Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

### Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der Fassung vom 14. August 2006 fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden können sich dafür entscheiden, das Modul SM5 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung zu studieren. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. Mai 2010, des Senates vom 8. Juni 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2010.

Chemnitz, den 23. Juni 2010

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungs- punkte Gesamt
Schwerpunktmodule					
SM1 Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz	Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation (V2/S0/Ü0) 90 AS	Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften (V2/S0/Ü0)  PL: Klausur (zur Vorlesung Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und zur Vorlesung Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften) 90 AS			360 AS/ 12 LP
		Kommunikation, Koexistenz und Kompetenz (V0/S2/Ü0) <b>PL: Klausur</b> 90 AS			
		Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: Theorien der Kulturwissenschaften (V2/S0/Ü0) PL: Klausur 90 AS			
		oder Kommunikationstheorien (V2/S0/Ü0) PL: Klausur 90 AS			
SM2 Forschungsmethoden	Textkonstitution und Textanalyse (V0/S2/Ü0) 90 AS				360 AS/ 12 LP
	Gesprächsanalyse (V0/S2/Ü0)				

	PL: Klausur		
	90 AS		
	Ethnografische Verfahren (V0/S2/Ü0) 90 AS		
	Exkursion (i.d.R. 7 Tage)		
	PL: schriftlicher		
	Forschungsbericht 90 AS		
SM3 Forschungsfelder und	Interkulturelle Kommunikation und	2. Wahlpflichtbereich:	360 AS/
empirische Befunde	Kompetenz: Forschungsperspek-	Länderstudien I (Alltagskultur und kulturaller Mandel einer ausgewählten	12 LP
	wechseinde aktualisierte Inhalte	Region)	
	(V0/S2/U0) PL: Klausur	(VO/SZ/U0) 90 AS	
	90 AS	2000	
	1. Wahlpflichtbereich:	- Lano	
	Interkulturelle Kommunikation in	Länderstudien II (Alltagskultur und	
	einem ausgewählten Forschungs- und Praxisfeld I (z.B. Tourismus,	kultureller Wandel in einer ausgewählten Region)	
	Auswärtige Kulturpolitik etc.)	(vo/sz/üo)	
	(VV/SZ/OU) 90 AS	90 AS Soming Soming	
	oder	ספווווים	
	Interkulturelle Kommunikation in	3. Wahlpflichtbereich: Themenbereich I (z.B. Kultur. Konflikt.	
	einem ausgewählten Forschungs-	Gewalt)	
	und Praxisteld II (z.B. Wissenschaft, Migration,	(V0/SZ/U0) 90 AS	
	Gesundheitswesen etc.)		
	(v0/32/00) 90 AS	Japo	
	PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar	Themenbereich II (z.B. Migration und multikulturelle Gesellschaft)	
		(VO/SZ/Ü0) 90 AS	
		PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar	
SM4 Interkulturelles Training,	Interkulturelles Training: Oralifiziaringsbadarf und	Interkulturelles Training, Coaching,	360 AS/
	Qualifizierungsmaßnahmen in	(VO/SZ/Ü0)	<u>.</u>
	verschiedenen Kontexten (V2/S0/Ü0)	PL: Klausur 90 AS	
	PL: Klausur		

	90 AS				
	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspekti- ven und Forschungsergebnisse II, (wechselnde aktualisierte Inhalte) (V0/S2/Ü0) PL: Klausur 90 AS	Interkulturelle Kommunikation im Kontext berufsbedingter Auslandsentsendung (VO/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			
SM5 Lehrforschungsprojekt		Lehrforschungsprojekt (V0/S2/Ü0) 90 AS Interviewverfahren und Textanalyse (V0/S0/Ü2) 90 AS	Lehrforschungsprojekt (V0/S2/Ü0)  3 PL: Durchführung einer empirischen Studie, öffentliche Präsentation der Ergebnisse und Lehrforschungsbericht		360 AS/ 12 LP
SM6 Fremdsprachen	Kurs 1 (V0/S0/Ü4) <b>PVL: schriftlicher Test</b> 90 AS	Kurs 2 (V0/SO/Ü4) PVL: schriftlicher Test 90 AS	Kurs 3 (V0/S0/Ü4) PVL: schriftlicher Test 2 PL: mündliche Prüfung und Klausur		360 AS/ 12 LP
Ergänzungsmodule (ein Modul aus dem Angebot nach Wahl des Studenten)					
EM1 Europäische Integration			Recht und Politik der EU (I) (V2/S0/Ü0) <b>PL: Klausur</b> 90 AS		360 AS/ 12 LP
			Recht und Politik der EU (II) (V2/S0/Ü0) <b>PL: Klausur</b> 90 AS	The Development of European Integration as Reflected in the Press (V0/S0/Ü2)	
EM2 Psychologie			Aus folgenden Veranstaltungen Einführung in die Motivationspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS	sind drei auszuwählen: Kognition I und Kognition II (V2/S0/Ü0) 120 AS	360 AS/ 12 LP
			Grundlagen der Persönlichkeits- psychologie (V2/S0/Ü0)	Einführung in die Sozialpsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS	
			120 AS Grundlagen der Entwicklungs- psychologie	Organisationspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS	

u den drei taltungen	uwählen: 360 AS/ ellschaften 12 LP s Raumes - und iologie	(VZ/S0/U0)  3 PL: Klausuren zu den drei 3 PL: Klausuren zu den drei gewählten Veranstaltungen sind drei auszuwählen: Internationale Politik (z. B. Prozess 12 LP der europäischen Integration) (VZ/S0/U0)	sche ne des 20. <b>drei</b> gen	und Variante 2 zu wählen:  Variante 1: Nationsbildung, Nationalstaaten Nationsbildung, Nationalstaaten III (z.B. Europas Arbeiterbewegung im 19. und frühen 20. Jahrhundert) PL: Hausarbeit 120 AS
Arbeitspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 3 PL: Klausuren zugewählten Verans		tungen	ische iutsche eich)	da.  Ga.  Staaten I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
(V2/S0/Ü0) 120 AS	Aus folgenden Veranstr Allgemeine Soziologie v soziologische Theorien (v2/S0/Ü0) 120 AS Sozialstrukturanalyse u räumliche Sozialstruktu (v2/S0/Ü0) 120 AS	Arbeits- und Industrieso. (V2/S0/Ü0) 120 AS Aus folgenden Veranstal Migration und politische Ideengeschichte (V2/S0/Ü0) 120 AS	Politische Sy Institutionen Parteiensyst (V2/S0/Ü0) 120 AS	Es ist zwischen Variante  Variante 1: Nationsbildun  Nationalstaaten Nationsbildung, Nationals (z.B. Grenzraum und Ide Mitteleuropa 1921. Jahr (VZ)So/Ü0) 120 AS  Nationsbildung, Nationals (z.B. Geschichte der Eur
				Geschichte
	EM3 Soziologie	EM4 Politologie		EM5 Europäische Geschichte

				360 AS/ 12 LP				360 AS/ 12 LP	
	Variante 2: Europa und seine Nachbarn, Europa in der Welt	Europa und seine Nachbarn III (z.B. Grenzen und Grenzbegriffe) (Vo/S2/Ü0)  PL: Hausarbeit 120 AS		Organisation und Personal (BWL II-c) (V0/S2/Ü0) <b>PVL: Referat</b> <b>P: Hausarbeit</b>	Aus folgenden Angeboten ist eins auszuwählen: Instrumente der BWL (BWL II-a) (V1/S0/Ü1) PVL: Klausur	oder	Fallstudien der BWL (BWL II-b) (V0/S0/Ü2) PVL: Präsentation einer Fallstudie 90 AS		
PL: Klausur in einer der Vorlesungen	Variante 2: Europa und seine Nachbarn, Europa in der Welt	Europa und seine Nachbarn I (z.B. Europa und seine Nachbarn im Mittelalter) (V2/S0/Ü0) 120 AS	Europa und seine Nachbarn II (z.B. Wirtschaft und Gesellschaft in der frühen Neuzeit) (V2/So/Ü0) 120 AS P.: Klausur zu einer der Vorlesungen	Einführung in die BWL (V2/S0/Ü0) <b>PL: Klausur</b> 90 AS	Fallstudien zur Einführung in die BWL (VO/SO/Ü1) PVL: Präsentation einer Fall- studie 60 AS			Einführung in die Erziehungswissenschaft (v2/S0/Ü0) <b>PL: Klausur</b> 120 AS	Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung (V2So/Ü0)
				tslehre				ädagogik	
				EM6 Betriebswirtschaftslehre				EM7 Grundlagen der Pädagogik	

	len, das 360 AS/ 12 LP Einführung		360 AS/ 12 LP	nikation III 360 AS/ scheiterte 12 LP tomania) nikation IV
	Vorlesungen auszuwählen, das Kommunikation – Eine Einführung (V2/S0/Ü0) 120 AS	Medien- und Kommunikationsgeschichte – Eine Einführung (V2/So/Ü0) 120 AS 2 PL: Klausuren zu den zwei gewählten Vorlesungen		Transkulturelle Kommunikation III (z.B. Gelungene und gescheiterte Kommunikation in der Romania) (VO/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 90 AS Transkulturelle Kommunikation IV (VO/S2/Ü0)
Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: Aligemeine Fachdidaktik (V2/So/Ü) PL: Klausur 120 AS oder  Pädagogisch-psychologische	(V2/S0/Ü0) PL: Klausur 120 AS Aus folgenden Angeboten sind zwei Seminar ist zu belegen: Einführung in die (V2/S0/Ü0) 120 AS	Repräsentationen (V2/S0/Ü0) 120 AS Instruktionspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS Audiovisualität (V0/S2/Ü0) PVL: Hausarbeit 120 AS	British and/or American Studies (V0/S2/Ü0) <b>PL: Hausarbeit</b> 180 AS	Transkulturelle Kommunikation I (z.B. Erinnern und Vergessen in der Romania (19. und 20. Jahrhundert) (V2/S0/Ü0) 90 AS Transkulturelle Kommunikation II
			Einführung in die USA-Studien (V2/S0/Ü0) PVL: Kurzanalyse zu einem englischsprachigen Text 90 AS	
			Einführung in die Großbritannienstudien (V2/So/Ü0) PVL: Kurzanalyse zu einem englischsprachigen Text 90 AS	
	EM8 Medienkommunikation und Mediennutzung		EM9 Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien	EM10 Romanische Kulturwissenschaft

	360 AS/ 12 LP								360 AS/ 12 LP
PL: Hausarbeit 90 AS									und Variante 2 zu wählen: Variante 1: Kulturphilosophie Grundlagen der Kulturphilosophie (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 180 AS
90 AS PL: Hausarbeit zu einer der beiden Vorlesungen	auszuwählen:	Mediavistir: Sprachgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS	Literaturwissenschaft: Autor, Werk, Epoche (V0/S2/Ü0) 120 AS	Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (V0/S2/Ü0) 120 AS	Deutsch als Fremdsprache: Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (V0/S2/Ü0) 120 AS	PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar			Es ist zwischen Variante 1:  Variante 1: Kulturphilosophie Einführung in die Kulturphilosophie (V2/S0/Ü2) PL: Klausur 180 AS
	vier Vorlesungen und ein Seminar	Literaturwissenschaft: Aspekte Literaturwissenschaft (V2/So/Ü0) 60 AS	Literaturwissenschaft: Antike und europäische Literatur (V2/S0/Ü0) 60 AS	Deutsch als Fremdsprache: Einführung in DaFZ (V2/S0/Ü0) 60 AS 4 PVL: Klausuren zu den vier gewählten Vorlesungen	Sprachwissenschaft: Kommunikation (V0/S2/Ü0) 120 AS	Sprachwissenschaft: Gebrauchsaspekte (V0/S2/Ü0) 120 AS	Sprachwissenschaft: Theorien, Modelle, Methoden (V0/S2/Ü0) 120 AS	Sprachwissenschaft: Strukturaspekte (V0/S2/Ü0) 120 AS	
	Aus folgenden Angeboten sind	Sprachwissenschaft: Sprachsystem/ Strukturaspekte (V2/S0/Ü0) 60 AS	Sprachwissenschaft: Kommunikation/ Gebrauchsaspekte (V2/S0/Ü0) 60 AS	Mediävistik: Aspekte mediävistischer Forschung (V2/S0/Ü0) 60 AS					
	EM11 Germanistik								EM12 Philosophie

			Variante 2: Philosophie der Wissenschaften Grundlagen der Philosophie der Wissenschaften (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 180 AS	Variante 2: Philosophie der Wissenschaften Einführung in die Philosophie der Wissenschaften (V2/So/Ü2) PL: Klausur 180 AS	
Spezialisierungsmodule (ein Modul nach Wahl des Studenten)					
SpM1 Theorien und Forschungsmethoden			Kulturvergleichende Psychologie, Kulturpsychologie, Indigene Psychologien (V2/So/Ü0) PL: Klausur	Theoretische und methodische Analyse empirischer Studien im interkulturellen Kontext (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	360 AS/ 12 LP
			Handlungstheoretische und interaktionstheoretische Perspektiven in der Erforschung interkultureller Praxis (V0/S2/Ü0)  PL: Hausarbeit 90 AS	Kolloquium zur Masterarbeit (V0/S2/Ü0) 90 AS	
SpM2 Training, Coaching, Mediation			Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings (VO/S2/Ü0) PL: Klausur 90 AS Didaktik von Qualifizierungs-maßnahmen im interkulturellen Kontext (Trainingsdidaktik, Coaching etc.) (VO/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Theoretische und methodische Analyse empirischer Studien im Rahmen interkultureller Trainingsforschung (Vo/Sz/Ü0)  PL: Hausarbeit 90 AS  Kolloquium zur Masterarbeit (Vo/Sz/Ü0) 90 AS	360 AS/ 12 LP
Modul Master-Arbeit					
MMA Master-Arbeit				2 PL: Masterarbeit und münd- liche Prüfung (Verteidigung) 720 AS	720 AS/ 24 LP
Gesamt LVS	22 LVS	22 LVS	16 LVS	4 LVS	64 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS 120 LP

Seminar Übung Tutorium Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt

 $\Diamond:\supset \vdash \triangledown \; \Pi \; \overline{\wedge} \; \overset{q}{\nabla}$ 

Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Arbeitsstunden Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung

PL PVL AS LVS V

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	SM1
Modulname	Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Grundlegende theoretische Begriffe und Modelle werden erörtert und in ihren (semantischen und pragmatischen) Relationen analysiert. Dabei wird auf Wissensbestände verschiedener, dem Studiengang affiner Disziplinen (Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Kulturanthropologie, Pädagogik, Sprach- und Kommunikationswissenschaften, Linguistik etc.) Bezug genommen. Im Zentrum stehen trans- und interdisziplinär relevante Termini (z.B. Kultur, Inter-/Transkulturalität, Identität, Differenz, Praxis, Handlung, Sinn, Bedeutung, Symbol, Kommunikation, Kompetenz, Stereotyp, Vorurteil, Ethno-/Nostrozentrismus, Konflikt, Gewalt, Assimilation, Akkomodation, Integration, Achtung, Anerkennung) und darauf bezogene Theorien. Theoretisch-begriffliches Denken wird nicht zuletzt in seiner geschichtlichen Tiefendimension thematisiert, so dass neben den systematischen bisweilen auch historische Perspektiven eingenommen werden.
	Qualifikationsziele: Fundierte Kenntnis einschlägiger theoretischer Begriffe und Modelle,
	Befähigung zu theoriegeleitetem, systematischem Denken und zur kritischen Reflexion der meta-theoretischen und normativen Grundlagen empirischer Forschungen und Erkenntnisbildung; Befähigung zur theoretisch-systematischen Analyse praktischlebensweltlicher Phänomene in interkulturellen Praxisfeldern. Nicht zuletzt soll das Bewusstsein für die kulturelle und sozio-historische "Gebundenheit" theoretischer Begriffe und Modelle geschärft werden, einschließlich ihrer historischen Dimensionen. Die dadurch vorgenommene Verortung auch des eigenen Denkens und Forschens soll die interkulturelle Kompetenz speziell in internationalen wissenschaftlichen Diskursen und Kooperationen fördern.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar (§ 4 Studienordnung).</li> <li>V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation (2 LVS)</li> <li>V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften (2 LVS)</li> <li>S: Ausgewählte Theorien interkultureller Kommunikation, Koexistenz und Kompetenz (2 LVS)</li> </ul>
	Aus nachfolgend genannten Vorlesungen ist eine auszuwählen:  • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) oder  • V: Kommunikationstheorien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
	<ul> <li>90-minütige Klausur zu den V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften</li> <li>90-minütige Klausur zum S: Ausgewählte Theorien interkultureller Kommunikation, Koexistenz und Kompetenz</li> <li>90-minütige Klausur zu der gewählten V: Theorien der Kulturwissenschaften oder Kommunikationstheorien</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:
	<ul> <li>Klausur zu den V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften, Gewichtung 1</li> <li>Klausur zum S: Ausgewählte Theorien interkultureller Kommunikation, Koexistenz und Kompetenz, Gewichtung 1</li> <li>Klausur zu der gewählten V: Theorien der Kulturwissenschaften oder Kommunikationstheorien, Gewichtung 1</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	SM2
Modulname	Forschungsmethoden
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Vermittlung wichtiger Methoden der (vor allem qualitativen) empirischen Forschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften, Befähigung zur selbständigen Anwendung solcher Methoden in Forschungsprojekten (z. B. Lehrforschungsprojekten). Die Methodenlehre umfasst Verfahren der Datenerhebung (z. B. narratives Interview, Gruppendiskussionen, Beobachtung, audiovisuelle Aufzeichnung von "natürlichen" Interaktionen/Kommunikationen), der Transkription und der Datenauswertung (Gesprächs-, Konversations-, Diskursanalyse, dokumentarische Methode der Interpretation, Biographie-, Bild- und Filmhermeneutik, relationale Hermeneutik u. a.).  Qualifikationsziele:
	Die im angegebenen Sinne differenzierte Methodenkompetenz bildet ein zentrales Merkmal der angestrebten wissenschaftlichen Qualifikationen. Sie schließt ein: Befähigung zur selbständigen methodologischen Reflexion und methodischen Kritik von empirischen Befunden wissenschaftlicher Forschungen, Kompetenz zur selbständigen Planung und Durchführung methodisch kontrollierter empirischer Untersuchungen in interkulturellen Kontexten bzw. bezogen auf interkulturelle Fragestellungen. Befähigung zur Dokumentation und öffentlichen Präsentation empirischer Forschungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt der methodischen Kontrolle und Transparenz wissenschaftlichen Handelns.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Exkursion (§ 4 Studienordnung).  • S: Textkonstitution und Textanalyse (2 LVS)  • S: Ethnographische Verfahren (2 LVS)  • S: Gesprächsanalyse (2 LVS)  • E: gemeinsame mehrtägige Exkursion in ein nicht-deutschsprachiges Land (Dauer in der Regel 7 Tage, 2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Exkursion: Teilnahme an den Seminaren
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  • 90-minütige Klausur zum S: Gesprächsanalyse  • schriftlicher Forschungsbericht (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen, kann ggf. als Gruppenleistung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	eingereicht werden) zur Feldforschung im Rahmen der Exkursion und unter Einbezug der erworbenen Methodenkenntnisse aus den Seminaren Textkonstitution und Textanalyse und Ethnographische Verfahren
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	Prüfungsleistung:  • Klausur zum S: Gesprächsanalyse, Gewichtung 1  • schriftlicher Forschungsbericht, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	SM3
Modulname	Forschungsfelder und empirische Befunde
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelles Training
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Es werden empirische Erkenntnisse aus verschiedenen Forschungsfeldern vermittelt, die zu einer möglichst breiten und dennoch spezialisierten Expertise beitragen sollen. Die Lehrinhalte umfassen potentiell alle Aspekte interkultureller Lebensformen (z. B. historische und aktuelle Fragen des kulturellen Austauschs, einschließlich der gewaltförmigen Konfrontation von Gesellschaften und Kollektiven bzw. Individuen in multikulturellen Gesellschaften; Fragen der Globalisierung und Glokalisierung in modernen Gesellschaften; kulturelle Unterschiede im Denken, Fühlen und Handeln von Angehörigen verschiedener Kulturen (kulturvergleichende, länderbezogene u.a. Studien); Verständigungsprobleme interkultureller Kommunikation, Kooperation und Koexistenz in verschiedenen Kontexten (z. B. wirtschaftliche Kooperation, politische Institutionen und Verhandlungen, Kommunikation in Verwaltungen und Behörden, in Institutionen der Gesundheitsversorgung, des Militärs, der Polizei, des Strafvollzugs etc., Koexistenz in Ehen und Partnerschaften, etc.); Probleme und Potentiale bikultureller und bilingualer Sozialisation und kulturell multipler Identitätsbildungsprozesse, z. B. migrationsbedingt). Zu diesem Zweck wird auf empirische Befunde aus verschiedenen, dem Studiengang affinen Disziplinen bzw. Forschungsfeldern (Kulturpsychologie, Kulturgeschichte, Ethnologie und Kultursoziologie, Kulturgeschichte, Ethnologie und Kultursoziologie, Soziolinguistik, Medienund Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Europastudien etc.) zurückgegriffen. In der Regel stehen vor allem neuere Untersuchungen zur Debatte, die aktuelle Probleme bearbeiten und den darauf bezogenen Stand wissenschaftlicher Forschung repräsentieren.  Qualifikationsziele:  Breiter Überblick über einschlägige Forschungsfelder sowie
	spezialisierte und differenzierte empirische Kenntnisse in (vom Studierenden) auszuwählenden Bereichen (z. B. Wissen im Hinblick auf besondere Praxisfelder oder "Zielkulturen").
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar (§ 4 Studienordnung).  • S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse I (wechselnde aktualisierte Inhalte) (2 LVS) In jedem der folgenden drei Wahlpflichtbereiche ist jeweils ein Seminar auszuwählen:
	S: Interkulturelle Kommunikation in einem ausgewählten     Forschungs- und Praxisfeld I (z.B. Tourismus, Auswärtige Kulturpolitik etc.)  oder     S: Interkulturelle Kommunikation in einem ausgewählten Forschungs- und Praxisfeld II (z.B. Wissenschaft, Migration,

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	Gesundheitswesen etc.) (2 LVS)
	2. Wahlpflichtbereich:
	S: Länderstudien I (Alltagskultur und kultureller Wandel in einer ausgewählten Region) (2 LVS) oder
	S: Länderstudien II (Alltagskultur und kultureller Wandel in einer ausgewählten Region) (2 LVS)
	3. Wahlpflichtbereich:  S: Themenbereich I (z.B. Kultur, Konflikt, Gewalt) (2 LVS)
	S: Themenbereich II (z.B. Migration und multikulturelle     Gesellschaft) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
	<ul> <li>90-minütige Klausur zum S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse I</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum gewählten S: Interkulturelle Kommunikation in einem ausgewählten Forschungs- und Praxisfeld I oder II</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum gewählten S: Länderstudien I oder II</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum gewählten S: Themenbereich I oder II</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	<ul> <li>Prüfungsleistung:</li> <li>Klausur zum S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse I, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum gewählten S: Interkulturelle Kommunikation in einem ausgewählten Forschungs- und Praxisfeld I oder II, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum gewählten S: Länderstudien I oder II, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum gewählten S: Themenbereich I oder II, Gewichtung 1</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Modulnummer	SM4
Modulname	Interkulturelles Training, Coaching, Mediation
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelles Training
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Übersicht über gängige Typen von interkulturellen Trainings-, Coaching- und Mediationsverfahren für verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Anwendungsfeldern (Wirtschaft, Politik, Entwicklungshilfe, Militär, Polizei, Behörden, Gesundheitsversorgung etc.), einschließlich der Vermittlung von theoretischem und methodischem Wissen über die Konzeption, Planung und Evaluation von einschlägigen Maßnahmen  Qualifikationsziele:
	Expertise im o. g. Wissensgebiet sowie Befähigung zur selbständigen Konzipierung und wissenschaftlich begründeten, kritischen Reflexion von Trainings-, Coaching- und Mediationsmaßnahmen (in bestimmten Praxisfeldern, für bestimmte Zielgruppen). Der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in diesem Bereich erfolgt im Spezialisierungsmodul SpM2.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar (§ 4 Studienordnung).  • V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten (2 LVS)  • S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse II (wechselnd aktualisierte Inhalte) (2 LVS)  • S: Interkulturelles Training, Coaching, Mediation (2 LVS)  • S: Interkulturelle Kommunikation im Kontext berufsbedingter Auslandsentsendung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Seminare: Besuch der Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>90-minütige Klausur zur V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten</li> <li>90-minütige Klausur zum S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse II</li> <li>90-minütige Klausur zum S: Interkulturelles Training, Coaching, Mediation</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	zum S: Interkulturelle Kommunikation im Kontext berufsbedingter Auslandsentsendung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	<ul> <li>Prüfungsleistung:</li> <li>Klausur zur V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten, Gewichtung 1</li> <li>Klausur zum S: Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse II, Gewichtung 1</li> <li>Klausur zum S: Interkulturelles Training, Coaching, Mediation, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum S: Interkulturelle Kommunikation im Kontext berufsbedingter Auslandsentsendung, Gewichtung 1</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	SM5
Modulname	Lehrforschungsprojekt
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation/Juniorprofessur Interkulturelles Training
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Planung, Organisation und methodisch kompetente Durchführung einer empirischen Untersuchung (Feldzugang, Datenerhebung, Transkription und Datenauswertung) in einem der aktuellen Forschungsschwerpunkte der Professur und Juniorprofessur. Die kontinuierlich von Lehrpersonal angeleitete und begleitete Forschungsarbeit wird um die vertiefende Aneignung und kritische Reflexion der eingesetzten methodischen Verfahren sowie der zugrunde liegenden theoretischen und methodologischen Prinzipien ergänzt. Die Resultate der Forschungen werden im darauf folgenden Semester von den Studierenden öffentlich präsentiert (z. B. in Forschungskolloquien oder auf Konferenzen).  Qualifikationsziele:  Praktische Befähigung zur selbständigen Planung, Organisation und
	Durchführung theoretisch fundierter und methodisch kontrollierter empirischer Untersuchungen, einschließlich der öffentlichen Präsentation und Publikation von Forschungsergebnissen. Die eigene Forschungspraxis und deren selbstkritische Reflexion im Lehrforschungsprojekt dienen nicht zuletzt der gezielten Vorbereitung einer empirischen Masterarbeit und dem Erwerb der dafür unbedingt erforderlichen Kompetenzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung (§ 4 Studienordnung).  • S: Lehrforschungsprojekt (schließt die Projektarbeit im Team ein) (4 LVS)
	Ü: Interviewverfahren und Textanalyse     (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss Modul SM2; Absolvierung der im Curriculum für das 1. Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Module SM1, SM3 und SM4
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
	Durchführung einer empirischen Studie zum Lehrforschungsprojekt (ggf. als Gruppenleistung) (Umfang: 240 Arbeitsstunden)
	45-minütige hochschulöffentliche Präsentation der Ergebnisse aus dem Lehrforschungsprojekt (als Gruppenleistung)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	Lehrforschungsbericht (ca. 30-40 Seiten mit detaillierter Begründung und Dokumentation der Themenstellung, der eingesetzten Forschungsmethoden, des Forschungsprozesses und der zentralen empirischen Befunde; der Umfang beläuft sich auf den Bericht ohne obligatorische Anhänge wie Transkriptionsrichtlinien, Transkript, Forschungstagebuch, etc.; Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
	Prüfungsleistung:
	Durchführung einer empirischen Studie zum Lehrforschungsprojekt, Gewichtung 2
	Präsentation der Ergebnisse aus dem Lehrforschungsprojekt, Gewichtung 1
	Lehrforschungsbericht, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Ergänzungsmodul

Modulnummer	EM6
Modulname	Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur für Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	BWL I  Inhalte:  Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmen als Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmensziele; Unternehmen und Umwelt; Aufgaben und Probleme der Unternehmensführung; Betriebsstrukturen; Prozesse, etc.
	Qualifikationsziele:
	Vermittlung von Kenntnissen über ausgewählte betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte und eines Grundverständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Entwicklung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte insbesondere auch durch fallstudienbasierte Übungen.
	BWL II
	Instrumente der BWL (BWL II-a)
	Inhalte:
	Ausgewählte Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsinstrumente, Instrumente des Personalmanagements, des operativen Marketings und des internen Rechnungswesens
	Qualifikationsziele:
	Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, diese Instrumente zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen.
	Fallstudien der BWL (BWL II-b):
	Inhalte:
	Bearbeitung von Fällen zu unterschiedlichen betrieblichen Problemfeldern. Die jeweiligen Fallstudiengruppen analysieren einen Fall aus der Sicht einer Theorie und stellen diesen in den gemeinsamen Sitzungen des Plenums vor.
	Qualifikationsziele:
	Die Studierenden sollen befähigt werden, betriebliche Problemfelder zu identifizieren, vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Des Weiteren sollen sie in der Kleingruppe (mit unterstützender Konsultation) ein gemeinsames Gruppenziel erreichen und die Fähigkeit entwickeln, kritisch über den Zielerreichungsprozess zu reflektieren.
	Organisation und Personal (BWL II-c):
	Inhalte:
	Organisation als Managementfunktion, Organisation als soziales System, Probleme des organisatorischen Wandels, ausgewählte Instrumente und Methoden der Personalbeschaffung, -auswahl, -entwicklung
	Qualifikationsziele:
	Die Studierenden sollen den Stellenwert der Organisation und der Personalwirtschaft für den Erfolg der Unternehmensführung erkennen und theoretische Konzepte beschreiben sowie deren Hintergründe, Absichten

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	und Wirkungen auf die Organisationsmitglieder analysieren und beurte können.	eilen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar ( Studienordnung).	(§ 4
	Die Veranstaltungen der BWL I und Organisation und Personal (BWL sind obligatorisch. Im Wahlpflichtbereich sind entweder Veranstaltungen zu Instrumente der BWL (BWL II-a) oder zu Fallstu der BWL (BWL II-b) zu belegen.	die
	BWL I:	
	<ul> <li>V: Einführung in die BWL</li> <li>Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL</li> <li>(2 LVS)</li> <li>(1 LVS)</li> </ul>	
	Organisation und Personal (BWL II-c):	
	• S: Organisation und Personal (2 LVS)	)
	Wahlpflichtbereich:	
	Instrumente der BWL (BWL II-a):  ■ V: Instrumente der BWL (BWL II-a) (1 LVS)  ■ Ü: Instrumente der BWL (BWL II-a) (1 LVS)  oder	,
	Fallstudien der BWL (BWL II-b):	
	• Ü: Fallstudien der BWL (BWL II-b) (2 LVS)	)
Voraussetzung für die Teilnahme	Für den Besuch der Veranstaltungen von BWL II a-c: erfolgrein Abschluss von BWL I	icher
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet als Ergänzungsmodul, fachübergreifendes nichttechnisches F Wahlpflichtfach etc. für Studiengänge mit r wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung	ach, nicht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einze Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.	
	Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistur (mehrfach wiederholbar):	ngen
	<ul> <li>Bearbeitung und 20-minütige Präsentation einer Fallstudie in de Fallstudien zur Einführung in die BWL für die Prüfungsleistung zu Einführung in die BWL</li> <li>20-minütiges Referat im S: Organisation und Personal (BWL II-c) für Prüfungsleistung zum S: Organisation und Personal</li> <li>je nach Wahl im Wahlpflichtbereich: Bearbeitung und 40-minü Präsentation einer Fallstudie in der Ü: Fallstudien der BWL (BWL oder 60-minütige Klausur zu Instrumente der BWL (BWL II-a)</li> </ul>	ur V: r die ütige
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:	sind
	<ul> <li>60-minütige Klausur zur V: Einführung in die BWL</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Organisation und Personal (BWL II-c)</li> </ul>	m S:
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10	
	Prüfungsordnung geregelt.	

	<ul> <li>Klausur zur V: Einführung in die BWL, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum S: Organisation und Personal (BWL II-c), Gewichtung 1</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	EM8
Modulname	Medienkommunikation und Mediennutzung
Modulverantwortlich	Professuren Medienkommunikation / Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Grundlagen der Medientheorie, Mediengeschichte, Medienpsychologie und Medienpädagogik  Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Teildisziplinen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.  Aus folgendem Angebot sind zwei Vorlesungen auszuwählen, das Seminar ist zu belegen (Gesamtumfang 6 LVS):  • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS)  • V: Medien- und Kommunikationsgeschichte  - Eine Einführung (2 LVS)  • V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS)  • V: Repräsentationen (2 LVS)  • V: Instruktionspsychologie (2 LVS)  • S: Audiovisualität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zum Seminar Audiovisualität
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  • je eine Klausur (90 Min.) zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Die Gewichtung der Noten der beiden Prüfungsleistungen ist 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Spezialisierungsmodul

Modulnummer	SpM2
Modulname	Training, Coaching, Mediation
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelles Training
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Erweiterung und Vertiefung der im Schwerpunktmodul SM4 (Interkulturelles Training, Coaching, Mediation) erworbenen Expertise und insbesondere der einschlägigen praktischen Kompetenzen  Qualifikationsziele:  Befähigung zur Planung, praktischen Durchführung und wissenschaftlichen Evaluation von interkulturellen Trainings, Coaching- und Mediationsmaßnahmen (in bestimmten Praxisfeldern, für bestimmte Zielgruppen); Förderung organisatorischer, kommunikativer und didaktischer Kompetenzen bei der Implementierung praktischer Interventionsmaßnahmen (u.a. auch zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten von Studierenden der TU Chemnitz)
Lehrformen	<ul> <li>Lehrform des Moduls ist das Seminar (§ 4 Studienordnung).</li> <li>S: Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings (2 LVS)</li> <li>S: Didaktik von Qualifizierungsmaßnahmen im interkulturellen Kontext (Trainingsdidaktik, Coaching etc.) (2 LVS)</li> <li>S: Theoretische und methodische Analyse empirischer Studien im Rahmen interkultureller Trainingsforschung (2 LVS)</li> <li>S: Kolloquium zur Masterarbeit (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module SM1 – SM4
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>90-minütige Klausur zum S: Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum S: Didaktik von Qualifizierungsmaßnahmen im interkulturellen Kontext (Trainingsdidaktik, Coaching etc.)</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum S: Theoretische und methodische Analyse empirischer Studien im Rahmen interkultureller Trainingsforschung</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz mit dem Abschluss Master of Arts

	<ul> <li>Klausur zum S: Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings, Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum S: Didaktik von Qualifizierungsmaßnahmen im interkulturellen Kontext (Trainingsdidaktik, Coaching etc.), Gewichtung 1</li> <li>Hausarbeit zum S: Theoretische und methodische Analyse empirischer Studien im Rahmen interkultureller Trainingsforschung, Gewichtung 1</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.